

Vater baut im Vollrausch einen Unfall

Luzern Ein Mann ist im Juli in eine Verkehrsinsel gerast – mit mehr als 3 Promille Alkohol im Blut. Auf dem Beifahrersitz sass sein 9-jähriger Sohn. Jetzt muss der Vater 2600 Franken Busse zahlen.

Lena Berger

lena.berger@zentralschweizsamstag.ch

Andere können nach so viel Alkohol nicht mehr stehen – aber er war überzeugt, noch immer fahren zu können. In Schlangenlinien ist ein Mann aus Sri Lanka im Juli von Ebikon in die Stadt Luzern gefahren. Beim Einbiegen in die Zentralstrasse rammte er die Mittelinsel. Der Wagen wurde dabei derart beschädigt, dass er abgeschleppt werden musste. Und das war noch Glück. Denn auf dem Beifahrersitz sass sein kleiner Sohn, der bei dem Unfall wunderbarerweise unverletzt blieb.

Ein Bluttest brachte zu Tage: Der Vater hatte mindestens 3,17 Promille Alkohol im Blut. Das kommt ihn jetzt teuer zu stehen. Nicht nur zahlt die Versicherung bei so grober Fahrlässigkeit nicht. Er muss auch eine Busse von 2600 Franken und Gebühren von 1450 Franken zahlen.

Gefährdungsmeldung an die Kesb

Der Vorfall dürfte zudem massive Auswirkungen auf die Familie haben. Denn wenn die Polizei mitbekommt, dass Eltern die Gesundheit ihrer Kinder leichtfertig aufs Spiel setzen, macht sie in der Regel eine Gefährdungsmeldung an die Kesb. Diese nimmt das Umfeld unter die Lupe, in dem das Kind aufwächst. Hinzu kommen die Massnahmen des Strassenverkehrsamts. Wird ein Autofahrer mit einer Blutalkoholkonzentration von über 1,6 Promille (0,8 mg/l) erwischt, muss der Blaufahrer in die verkehrsmedizinische Abklärung. Diesen Wert erreicht ein erwachsener Mann, wenn er innerhalb von zwei Stunden rund 2,5 Liter Bier oder einen Liter Wein trinkt. Der Vergleich lässt erahnen, wie viel der Vater intus gehabt haben muss.

Christof Zeller, Leiter der Administrativmassnahmen beim Strassenverkehrsamt Luzern, darf aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nichts über den Fall sagen. Der Ablauf solcher Ab-



Werden Blaufahrer mit über 1,6 Promille Alkohol im Blut am Steuer erwischt, müssen sie in die verkehrsmedizinische Abklärung.

Bild: Getty

klärungen ist aber kein Geheimnis. «Wird eine Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille festgestellt, kann das ein Hinweis auf eine Suchterkrankung sein. Daher sind wir gesetzlich verpflichtet, dies genauer zu überprüfen», so Zeller. Zu diesem Zweck werden die Betroffenen zur Untersuchung gebeten. «Im Gespräch machen sich die Verkehrsmediziner ein erstes Bild vom Konsumverhalten.» Dann folgt eine körperliche Untersuchung. Bei Bedarf werden ergänzende Berichte von Spezialärzten angefordert.

Ein wichtiges Element ist zudem die Haaranalyse. Die Experten suchen nach einem Stoffwechselprodukt, das nach dem Konsum von Alkohol in der Leber

gebildet wird. Ablagerungen dieser Substanz erlauben genaue Aussagen darüber, ob eine Person über einen längeren Zeitraum keinen, mässig oder übermässig viel Alkohol getrunken hat.

Im vorliegenden Fall hat die Blutprobe mit 3,17 Promille derart hohe Werte ergeben, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Mann Haare lassen musste. In der Regel werden dazu 6 Zentimeter abgeschnitten – sie zeigen den Alkoholkonsum der letzten sechs Monate.

Weisen die Werte auf Alkoholmissbrauch hin, gibt es zwei Möglichkeiten: «Wir verfügen entweder einen definitiven Sicherungszug des Fahrausweises oder die Wiedererteilung unter

Auflagen», sagt Zeller. Es kann zum Beispiel sein, dass einem Blaufahrer sechs Monate Abstinenz verordnet wird. Zeigt eine neue Haaranalyse, dass sich die Person nicht daran gehalten hat, bleibt der Check weg. «Es geht nicht darum, den Betroffenen einen Denkkzettel zu verpassen. Diese Personen gefährden die Verkehrssicherheit – und damit die übrigen Verkehrsteilnehmer.» Das Strassenverkehrsamt kann auch Gesprächstherapien anordnen. «Der Weg aus dem Alkoholismus ist beschwerlich. Es kann gut und gerne vier Jahre dauern, bis eine Person wieder ohne Auflagen Auto fahren darf.»

Dass Autofahrer betrunken ins Auto steigen, ist nach wie vor

verbreitet. Allein letztes Jahr hat die Luzerner Polizei 704 Blaufahrer erwischt (siehe Grafik). Aber immerhin zeigt die Statistik einen positiven Trend: Die Zahl der Anzeigen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand ist seit 2010 um gut 35 Prozent gesunken.

Der fehlbare Familienvater täte ebenfalls gut daran, das Auto künftig stehen zu lassen. Denn falls er sich in den nächsten zwei Jahren wieder etwas zu Schulden kommen lässt, wird zusätzlich zur Busse eine Geldstrafe in der Höhe von 10 500 Franken fällig.

WWW.

Wissensquizz über Alkohol unter: luzernerzeitung.ch/bonus

13,6%

der Schweizer Bevölkerung trinken keinen Alkohol.

6 dl

Bier trinken die Schweizer durchschnittlich an einem Wochenendtag.

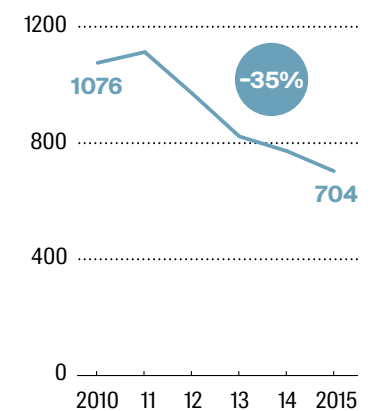
10,7%

der Schweizer Bevölkerung trinken täglich Alkohol.

250 000

Personen in der Schweiz sind alkoholabhängig oder stark alkoholgefährdet.

Anzeigen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand



Quelle: Luzerner Polizei / Grafik: Isi